

Information der Gemeinde Oberndorf a. Lech

26.05.2021



Umlegung der Investitionskosten der Entwässerungsanlage (Kläranlage und Ertüchtigung der Hauptpumpwerke)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech hat in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, 25.05.2021 beschlossen, dass die Investitionskosten der Entwässerungsanlage (Neubau Kläranlage und Ertüchtigung der Hauptpumpwerke) zu 75 % über die Erhebung eines Verbesserungsbeitrages und zu 25 % über die Kanalbenutzungsgebühr erhoben werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Verbesserungsbeitrag in 3 Halbjahresraten im 2. Halbjahr 2021 (40%), im 1. Halbjahr 2022 (40%) mit einem **vorläufigen** Bescheid und die Restzahlung, nach erfolgter Endabrechnung, im 2. Halbjahr 2022 dann mit einem endgültigen Bescheid einzuheben. Die Beträge sind zu überweisen.

Eine Anpassung der Kanalbenutzungsgebühr ist aufgrund der derzeitigen Höhe von 2,30 € / m³ Schmutzwasser bis zum Ende des aktuellen Kalkulationszeitraumes (31.12.2023) nicht erforderlich. Eine Anpassung erfolgt frühestens zum 01.01.2024.

Der **vorläufig** berechnete Beitragssatz beträgt **ca.** 12,00 € /m² tatsächlicher Geschoßfläche des jeweiligen Baugrundstücks. Bei unbebauten, jedoch bebaubaren Grundstücken wird von einer fiktiven Geschossfläche von 25 % der Grundstücksgröße ausgegangen.

Vorläufig ist der Beitragssatz aus zwei Gründen:

- 1.) Die abschließende Endabrechnung der gesamten Maßnahme liegt noch nicht vor. Es wurden die Kosten aller noch notwendigen Gewerke zwar berechnet, jedoch können die Schlussrechnungen der Firmen noch geringfügig nach unten, und leider auch nach oben abweichen. Das bedeutet, dass sich der umzulegende Betrag noch verändern kann.
- 2.) Die Anhörungsgespräche mit den Eigentümern zu den festgestellten, tatsächlichen Geschoßflächen haben bislang noch nicht stattgefunden. Diese Gespräche sind aktuell für Mitte Juli terminiert. Es kann sich daher auch die Gesamtquadratmeterzahl der Geschoßflächen in der Gemeinde noch verändern, was direkte Auswirkung auf den Beitragssatz hätte.

Der Gemeinderat wird nach den Anhörungsgesprächen die notwendigen Satzungsänderungen beschließen und eine Verbesserungsbeitragssatzung erlassen. Hierzu wird zeitgerecht eine formelle Bekanntmachung ergehen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Verwaltung wenden.

Wir hoffen, wir konnten Sie hiermit über die aktuelle Beschlusslage ausreichend informieren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

(Franz Moll)
1. Bürgermeister